

Zeitschrift: Archives héraldiques suisses : Annuaire = Schweizer Archiv für Heraldik : Jahrbuch = Archivio araldico svizzero : Annuario

Herausgeber: Schweizerische Heraldische Gesellschaft

Band: 86 (1972)

Artikel: Ein romanischer Siegelstempel

Autor: Müller, Iso

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-745949>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein romanischer Siegelstempel

von Iso MÜLLER

Aus dem früheren Disentiser Klosterhof in Ilanz erhielt das Rätische Museum in Chur 1893-1894 einen Siegelstempel mit einem Durchmesser von 51 mm, der einem Abte von Disentis im 12. Jh. gehört haben muss (Abb. 1).



Abb. 1

Siegelstempel waren damals bei geistlichen Institutionen nichts Aussergewöhnliches. In Pfäfers besass Abt Konrad I. von Zwiefalten (1202-1220) ein fast ovales Siegel, doch ist die ganze Figur langgezogener und eleganter, der Stab senkrecht gehalten. Das Abtssiegel für Hugo II. von Villigen von 1243 zeigt eine sitzende Abtgestalt¹. Das älteste Abtssiegel von Einsiedeln stammt von 1130, und seine Brustfigur weist ebenfalls ein diagonal gestelltes Pedum in der Rechten auf². Auf der Reichenau besass Abt Diethelm von Krenkingen (1169-1206) zwei Siegel, beide

mit einer sitzenden Figur, deren eine den Stab in der Rechten, deren andere ihn in der Linken hält³. In Chur hatte Bischof Heinrich I. (1070-1078) ein Siegel zur Verfügung. Deutlicher ist dasjenige von Bischof Egino (ca. 1160-1170) mit einer sitzenden Figur mit Mitra und einem senkrechten Pedum in der Rechten⁴. Auch das Bistum Basel weist sehr frühe Siegel auf; Bischof Adalbero (1010) besass ein solches, es ist aber nur im Fragment erhalten. Im Siegel des Bischofs Ludwig von 1169 sehen wir eine sitzende Figur mit dem Stab in der Linken⁵.

Auf keinem dieser Siegel ist ein Heiligen- schein zu entdecken. Offensichtlich handelt es sich daher um die ideale Darstellung eines Abtes oder, bei den Kirchensprengeln, eines Bischofs. So kann auch unser Stempel nur einen Abt darstellen und nicht den Titelpatron der Abtei, St. Martin. Nur die Disentiser Konventssiegel weisen den nimbierten Martin von Tours auf, so 1237 und 1339⁶. Die späteren Siegel der Äbte aber zeigen einzig eine Mitra, so diejenigen des 14. und 15. Jhs.⁷ Anhand der Siegel des 11.-13. Jhs. kann auch gesagt werden, dass das auf der Brust getragene Band, das einem Y gleicht, *kein Pallium* sein kann. Nur eine ganz seltene Ausnahme ist das Siegel des Lausanner Bischofs Girard von Faucigny (1107-1129), der wirklich ein Pallium erhielt, das deshalb auch drei bezeichnende Kreuze aufweist⁸. Aber sonst handelt es sich nur um ein pallien- förmiges Zierstück, um ornamentale Streifen, die das Kleid aufteilen, wie solche selten in frühmittelalterlicher Zeit, häufig jedoch im 9. und 10. Jh. und dann vor

allem im 11. Jh. zu konstatieren sind⁹. Das Pallium, das erst im 5. Jh. aufkam, wurde vom Papste nur den Erzbischöfen und besonders privilegierten Bischöfen zugesprochen¹⁰. Häufiger kam es zu dieser Verleihung, nachdem um 780 die alte Metropolitanverfassung durch Karl den Grossen erneuert worden war¹¹. Nichts berechtigt uns daher, den Äbten von Disentis oder Pfäfers oder den Bischöfen von Chur ein Pallium zuzusprechen. Bei Disentis ist es unmöglich, da ja die Abtei erst im 14. Jh. das Recht der Mitra von Rom erhalten konnte.

Die *Umschrift* lässt sich leicht lesen : WALTERVS DESERTINENSIS ABBAS. Es fällt aber auf, dass WALTERVS wesentlich tiefer in den Stempel eingegraben ist und daher beim Siegelabdruck erhöht erscheint. Deshalb muss hier früher ein anderer Name eingeschlagen gewesen sein. Dies auch deshalb, da das Raumband des jetzigen Namens um etwa zwei Buchstaben zu nahe an den Kopf der Figur heranreicht und so die Symmetrie der ganzen Legende des Stempels stört. Auch sind die Buchstaben von WALTERVS viel enger beisammen als die der übrigen Umschrift. Wenn wir T und E, die in Ligatur stehen, nur als einen Buchstaben und das W indes als zwei V zählen, so können wir nur fünf Buchstaben für den darunter liegenden Namen vermuten, etwa die Fläche, die DESER auf dem zweiten Viertel der Legende ausmacht. Handelt es sich jetzt um Abt Walter II. (1185-1200), dann kann man Abt Vgo (ca 1180) als ersten Besitzer des Siegels annehmen. Würde die Datierung von E. Poeschel auf den Anfang des 12. Jh. zutreffen, dann wäre an Abt Ada 1112 zu erinnern, denn Abt Walter I. 1127 kommt nicht in Betracht, da man sonst den Stempel ja nicht hätte umändern müssen¹². Zu Vgo bzw. Ada ist noch ein kurzes Wort zu ergänzen, etwa MON für Monasterii oder eher D. G. für Dei Gratia, denn gerade diese letztere Angabe ist bei den Disentiser Äbten im ganzen 13. Jh. üblich gewesen, so bei den

Äbten Konrad 1237, Heinrich 1252-1261 und Nikolaus 1300¹³.

Vom *Schrijtcharakter* aus macht die Legende ganz den Eindruck einer romanischen Kapitalis ohne irgendeinen Einschlag von unzialen Formen, also ganz im Gegensatz zu der Inschrift der romanischen Stifterfigur von Platta (Medels) aus dem Anfang des 13. Jhs.¹⁴ Auf dem alten Teil fällt einzig das T auf, dessen Füsse elegant auseinander gehen. Beim neuen Abtsnamen ist das W, das aus zwei ineinander geschobenen V entstanden ist, bemerkenswert. Es kommt im Verlaufe des 11.-12. Jhs. immer häufiger vor¹⁵.

Wenn wir nun das Bild kunstgeschichtlich einordnen wollen, so muss vor allem die *strenge Romanik* hervorgehoben werden. Die gedrungene Figur mit dem länglichen Kopf und der auffallenden Nase, die das Gesicht in zwei Teile zu teilen scheint, das Kleid, das sich schematisch in parallelen Falten gegen den Mittelstreifen drängt, all dies macht einen stark frontalen und harten Eindruck. Einzig der Stab geht diagonal, zu dem das Evangelistar entgegengesetzt steht. Der Mittelstreifen des Kleides zeigt in Rechtecken als Ornament das Andreaskreuz, auch burgundisches Kreuz genannt, während der Saum ineinander geschobene Dreiecke aufweist, die sich wie eine Schraffierung ausnehmen. Diese *gitterförmigen Ornamente* sind auch an den romanischen Bronzetüren des 11. und 12. Jhs. zu erkennen, so in St. Zeno und St. Michael in Verona und in St. Sophia in Nowgorod (herstammend aus Magdeburg)¹⁶. Auch am Saumkleid und am Throne der Madonna von Oberkastels aus der Zeit um 1200 finden sich solche Gitter, die sogar rautenartig erscheinen¹⁷.

Der Halbkreis auf dem Haupte dürfte eine *Tonsur* darstellen. Besonders typisch ist diese Darstellung beim hl. Petrus, den oft noch eine Adlernase zierte. Wir finden ihn Ende des 12. Jhs. auf den romanischen Malereien in Müstair¹⁸. Auch in der um 1160 errichteten Krypta von Marienberg

fehlt der Typus nicht¹⁹. Ihnen ist der Petrus in der Schlosskapelle von Hocheppan um 1170-1180 anzuschliessen²⁰. Jenseits des Lukmanierpasses präsentiert sich der Apostelfürst ganz ähnlich in den Malereien von S. Ambrogio zu Negrentino (Blenio) aus der Zeit um 1100²¹. Bei all diesen Bildern trägt freilich St. Petrus gewöhnlich einen Bart und zeigt sich zudem noch in lebendiger Pose. Was dem Pinsel erlaubt ist, das ist dem Stichel nicht möglich, daher die frontal-gebundene Form unserer Siegelfigur.

Besonderen Wert für den Charakter des Siegels hat der *Abtsstab*, der an der Krümme nur eine nicht einmal ganz runde Windung und einen einfachen ungezierten Knauf aufweist. Es handelt sich also nicht um ein Pedum, das seit dem 13. Jh. immer mehr Verzierungen wie Knospen, Blattwerk und Figuren aufweist, sondern um ein einfaches Exemplar, wie es im 11. und 12. Jh. allgemein Brauch war²². Solche sind im ganzen christlichen Abendland des Hochmittelalters zu belegen. Einen ganz gleichen hält der Abt Hugo von Cluny in der Hand, wie die Canossa-Szene in der Chronik des Donizo (1114) offenbart. Bischöfe und Äbte erscheinen mit einem solchen Stab auch in einer Oxfordener Minatur von ca. 1130²³. Wir müssen nicht einmal zu italienischen und englischen Quellen unsere Zuflucht nehmen, denn in Codex 5 der Engelberger Bibliothek des 12. Jhs. wird Abt Frowin (1143-1178) ebenfalls mit einem einfachen Stab dargestellt, den er übrigens auch diagonal in Händen hält. Auf dem Engelberger Vortragskreuz erscheint der Stifter Abt Heinrich I. (1197-1223) ebenfalls mit einem Pedum, das sich von dem auf dem Disentiser Siegel nur durch die Zierwülste des Knaufes unterscheidet²⁴. In die gleiche Zeit darf auch ein Kapitell des Churer Domes datiert werden, auf dem ein Bischof einen Stab zeigt, dessen Krümme schon zweimal gewunden ist²⁵. Die noch vorhandenen Stäbe der Zeit haben sich

nur deshalb erhalten, weil sie meist etwas verziert waren und einer bekannten Persönlichkeit gehörten. So ist der Arnostab des 11. Jh. in Einzelheiten kunstvoller²⁶. Das hölzerne Pedum des Engelberger Abtes Adelhelm († 1131) zeigt eine schlanke achtkantige Krümme²⁷. Alles in allem ist wohl der Anfang des 13. Jh. für unseren Disentiser Abtsstab möglich, aber im ganzen wird man sicherer auf das 11.-12. Jh. zurückgehen.

Was die *Grösse* anbelangt, nämlich das Stempelbild von 51 mm, so passt sich dies in die damaligen Verhältnisse ohne Schwierigkeit ein. Ein Rundsiegel eines Basler Bischofs aus dem beginnenden 11. Jh. weist einen Durchmesser von 60 mm auf. Aus dem 12. Jh. sind zwei Rundsiegel erhalten, deren Gesamtdurchmesser 65 mm und deren Bilddurchmesser 50 bzw. 48 mm betragen²⁸. Die Rundsiegel der Churer Bischöfe von ca. 1050-1250 messen 50, 52, 56, 58, 61 mm²⁹. Das Siegel des Abtes Berchtold von Engelberg vom 2. Januar 1190 ist zwar nicht rund, aber auch nicht eigentlich spitzwinklig. Es misst 75 mm in der Höhe und 57 mm in der Breite. Die Figur hält den Stab auch diagonal wie bei unserem Siegel³⁰. Das romanische Rundsiegel des Abtes Rudolf von Schaffhausen (1193-1208) misst 40 mm, das seines Nachfolgers Burkard (1210-1242) zeigt ein stumpfes Oval und misst 54×40 mm, zudem geht der Stab auch diagonal über die Figur. Der Nachfolger Hugo II. (1253-1259) besass wieder ein Rundsiegel von 43 mm Durchmesser³¹.

Was nun die *Klarheit und Plastik* unseres Siegels angeht, so ist dies verschiedenen Umständen zuzuschreiben. Da wir noch den Stempel besitzen, sind die Abgüsse viel besser herzustellen. Dann war der Abt im 12. Jh. alles andere als ein armer kleiner Ministeriale, regierte er doch über einen ganzen Klosterstaat und hatte zudem noch viel Streubesitz südlich des Lukmaniers inne. Unserem Siegel verwandt ist das des Basler Bischofs Burkard auf den

Urkunden von 1083 und 1102-1103, das zwar keine ganze Figur, wohl aber ein Brustbild eines Bischofs zeigt, der ähnlich wie in Disentis ein «Pallium» trägt. Sollten die beiden Siegel unecht sein, was nicht sicher ist, dann sind sie der Mitte des 12. Jhs. zuzuweisen und wären dann Zeitgenossen unseres Siegels³². Die Churer Bischöfe und die Äbte von St. Gallen konnten freilich nicht so schöne Siegel aufweisen. Von den Siegeln der Einsiedler Äbte kommt ihm jedoch dasjenige von Abt Anshelm von Schwanden von ca. 1239 sehr nahe³³. Aber auch im 12. Jh. gab es prächtige Siegel, so etwa diejenigen der Zähringer Herzöge Berchtold IV. (1177) und Berchtold V. (ca. 1200)³⁴. In der bündnerischen Kontaktzone dürfen auch die Siegel der Tiroler Herzöge des 13. Jhs. nicht unerwähnt bleiben³⁵. Schon daraus ist ersichtlich, dass unser Disentiser Abtsiegel wohl eher überdurchschnittliche Qualität zeigt.

Man hat schon unseren Stempel als *Fälschung* verdächtigt. Hätte man ihn im 13. oder 14. Jh. gefälscht, so wäre ihm doch sicher stilistisch irgendwie die gotische Zeit anzumerken. So rein romanisch könnte beinahe nur ein Antiquar und Kunstgeschichtler des 19. oder 20. Jhs. gearbeitet haben! Aber auch dieser wäre heute zu demaskieren. Und für welche Urkunde sollte das Siegel gemacht worden sein? Eine gefälschte Tello-Urkunde von 765 gibt es nicht. Möglich wäre dies jedoch an der Eingabe, die die Disentiser 1154 an Rotbart machten. Sie stellt eine Fälschung dar, aber ihr Text weist keinen Abtsnamen des 12. Jhs. auf³⁶. Für die Zeit vor 1154 wäre höchstens der schon 1130 nachzuweisende Abt Eberardus zu erwägen, aber sein Name kann des Umfangs wegen nicht auf dem Stempel gestanden haben. Es ist eher an Abt Vgo von ca. 1180 zu denken, wenn man nicht Abt Ada von 1112 zur Diskussion bringen will. Man müsste schon erheblichere

Gründe anführen können, um dieses schöne Siegel als Fälschung erklären zu können.

Ist etwa ein Stempel *ohne Abdruck auf einer Urkunde* verdächtig? Wohl wurden meist die Stempel vernichtet, wie dies zum Beispiel in Chur Tradition war, wo die Stempel nach der Regierungszeit eines Bischofs zerstört wurden³⁷. Überhaupt weiss man, dass eine bedeutende Menge von Stempeln verloren ging³⁸. Da aber ein Stempel an sich schon nur für eine Persönlichkeit allein angefertigt wurde, mag es ein Bischof oder Abt oder Laie sein, so konnte man ihn ohne Schaden aufbewahren, denn sein Wappen oder sein Name war ja eingraviert. So ist auch vom Luzerner Ritter Walther II. von Liele (1249-1297) nur der Siegelstempel erhalten und kein Siegelabdruck, ohne dass jemand irgendwie das Siegelinstrument verdächtigen könnte³⁹.

Aber vielleicht gibt gerade bei unserem Siegel die *Zweitverwendung* Anlass zur Beunruhigung. Aber hier dachte man im Mittelalter nicht so formal-juristisch. Adaptierung und Umarbeitung überliefelter Siegelstempel aus Rücksicht auf die Finanzen sind eine bekannte Erscheinung. Es war auch gar nicht so selten, dass Siegelstempel vom Vater auf den Sohn oder überhaupt in Familie oder Sippe vererbt wurden⁴⁰. Wir müssen uns aber gar nicht auf ferne Beispiele beziehen. Der Siegelstempel Nidwaldens aus der 2. Hälfte des 13. Jhs. musste sich auch einen späteren Zusatz und damit eine subsidiäre Engravierung gefallen lassen, die auch Obwalden einbezog. Damit verlor das Siegel keinen Deut seiner Rechtskraft, sonst hätte man es nicht an die berühmte Urkunde von Anfang August 1291 gehängt⁴¹. Vom Friedensschluss vom 8. Februar 1350 zwischen Schwyz und Einsiedeln, der den Marchenstreit beendigte, zeigt das Exemplar im Staatsarchiv Schwyz nicht das Urner Siegel, das 1258-1352 gebraucht wurde, sondern dasjenige, das 1351-1513 in Übung war⁴². Das Siegel der Gemeinde Jenins (GR)

von 1671 wurde wieder verwendet, indem man das Datum 1768 darauf setzte. Die Jahrzahl 1671 ist noch teilweise sichtbar. Und dieser Stempel blieb noch bis Anfang des 20. Jhs. in Gebrauch⁴³.

Zum Schlusse sei noch das kritische Urteil des heute wohl auf deutschem Gebiete massgebendsten Siegelkenners, Dr. Erich Kittel, Staatsarchivdirektor a. D., Detmold, angeführt, das er uns am 3. Mai 1972 zukommen liess: «Die Darstellung ist für diese hochmittelalterliche Zeit ziemlich primitiv, über den Vorgänger Hugo, den Sie auch unterstellen, wird man ja kaum zurückgehen können. Für nachträgliche Einfügung des Namens spricht seine Zusammendrängung und die Zahl der Ligaturen. Gegen den Abtsnamen im Nominativ ist nichts einzubwenden: er kommt so statt des Namens des Patrons im 11. Jh. vor, und Sigillum mit dem Namen im Genitiv wird erst seit dem 13. Jh. üblich. Auffallender erscheint, dass das DI GRA fehlt. Sie haben es als beim Vorgänger Hugo vorhanden gewesen schon unterstellt. Nach den deutschen Gepflogenheiten sollte der Abt eigentlich sitzen; aber Standbildsiegel sind in Italien häufiger und dürften von dort herübergewirkt haben. Dass die Mitra noch fehlt, ist in Ordnung. Wenn also Material und Gestalt des Typars nicht noch Verdachtsmomente ergeben, so ist allzuviel gegen das Stück offenbar nicht einzubwenden. Was mich ausser der primitiven Darstellung noch stört, ist die schriftbandartige Anbringung der ganzen Legende⁴⁴.»

Zieht man die Bilanz all unserer Ausführungen, so können wir nicht nur die Echtheit des Siegelstempels bezeugen, sondern auch dessen rein romanische Form nur lobend anerkennen. Das Objekt erinnert in dieser Hinsicht an das romanische Rauchfass, das ebenfalls aus dem Kloster Disentis stammt und vielleicht in die gleiche Zeit, auf alle Fälle nur wenige Jahre später als unser Siegelstempel datiert werden kann. Es ist wiederum die Epoche

des Abtes Walter II., der 1185-1200 als Abt von Disentis und 1200-1213 als Bischof des kärntnerischen Gurk wirkte⁴⁵.

¹ E. ROTHENHÄUSLER, «Die Kunstdenkmäler des Kts. St. Gallen», I, 1951, 145-146.

² O. RINGHOLZ, «Geschichte von Einsiedeln», I, 1904, 74.

³ K. BEYERLE, «Die Kultur der Abtei Reichenau», I, 1925, 139.

⁴ «Jahresbericht der Historisch-antiquarischen Gesellschaft Graubünden», 74, 1944, 28.

⁵ P. RÜCK, «Die Urkunden der Bischöfe von Basel bis 1213», 1966, Beilage, Taf. 37.

⁶ I. MÜLLER, «Disentiser Klostergeschichte 700-1512», 1942, 115, 143. E. POESCHEL, «Kunstdenkmäler», V, 7-8.

⁷ «Disentiser Klostergeschichte», l. c., 155, und «Schweiz. Archiv für Heraldik», 33, 1919, 106.

⁸ RÜCK, l. c., 235-236, dazu 51-53 über die zweifelhafte Urk. von 1102-1103.

⁹ J. BRAUN, «Handbuch der Paramentik», 1912, 134-136.

¹⁰ P. E. SCHRAMM, «Herrschaftszeichen und Staats-symbolik», I, 1954, 28-29.

¹¹ T. SCHIEFFER, «Angelsachsen und Franken», 1951, 26, 96-97.

¹² E. POESCHEL, «Die Kunstdenkmäler des Kts. Graubünden», V, 1943, 8. Die Reihe der Äbte in der Disentiser Klostergeschichte, l. c., 268.

¹³ «Jahresbericht der Historisch-antiquarischen Gesellschaft von Graubünden», 41, 1911, 10, 13-14, dazu ebendort 74, 1944, 28-29 für den Churer Bischof Reiner (1200-1209) und in den «Schaffhauser Beiträgen zur vaterländischen Geschichte 26», 1949, 261, für den Schaffhauser Abt Burkard (1210-1242).

¹⁴ «Zeitschrift für Schweiz. Archäologie und Kunstgeschichte», 16, 1956, 202-206.

¹⁵ «Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte», 50, 1956, 39-40.

¹⁶ H. LEISINGER, «Romanische Bronzen 1956», Taf. 2, 7, 61, 67, 69.

¹⁷ T. BRACHERT, im «Jahresbericht des Schweizerischen Instituts für Kunstwissenschaft 1964», 67-70.

¹⁸ B. BRENNK, «Die Romanische Wandmalerei in der Schweiz», 1963, Taf. 20-22, 30.

¹⁹ B. NOLL, «Marienberg 1959», 14 = Kunstmäler Schnell und Steiner Nr. 692.

²⁰ B. BRENNK, *op. cit.*, 60-61, und N. RASMO, «Hochepan», 1968, Abb. 38.

²¹ B. BRENNK, *op. cit.*, 70-72, Abb. 36.

²² «Reallexikon zur Deutschen Kunstgeschichte», II, 1948, 792-803.

²³ «Propyläen-Weltgeschichte III. Das Mittelalter bis zum Ausgang der Staufer», 1932, 391, 441.

²⁴ A. REINLE, «Kunstgeschichte der Schweiz», I, 1968, 494-495, 539.

²⁵ E. POESCHEL, «Die Kunstdenkmäler des Kts. Graubünden», VII, 1948, 85. REINLE 432.

²⁶ «Reallexikon», l. c.

²⁷ R. DURRER, «Die Kunstdenkmäler des Kts. Unterwalden», 1928, 158-159.

²⁸ P. RÜCK, «Die Urkunden der Bischöfe von Basel bis 1213», 1966, 215-221.

²⁹ E. MEYER-MARTHALER, im «Jahresbericht der Historisch-antiquarischen Gesellschaft von Graubünden», 74, 1944, 28-29.

³⁰ I. Hess, «Die Kunst im Kloster Engelberg», 1946, 38.

³¹ R. FRAUENFELDER, in «Schaffhauser Beiträge zur vaterländischen Geschichte», 26, 1949, 260-261.

³² P. RÜCK, l. c., 216-217, und Siegeltafel 37.

³³ «Schweiz. Archiv für Heraldik», 1947, 5-6 und bes. Taf. I.

³⁴ «Rittertum und Hochadel im Aargau», 1964, 242, und «Schweiz. Archiv für Heraldik», 1918, 17-18.

³⁵ F. HUTER, «Tiroler Urkundenbuch», III, 1957, Siegeltafel I-II. Unter den vielen sonstigen Siegeln sei auch dasjenige des Stephan Langton, Erzbischof von Canterbury 1207-1228, erwähnt, das dem unsrigen ähnelt (Kleidung, Stab), aber bereits fliessendere und weichere Formen zeigt, entsprechend den dortigen fortgeschrittenen Verhältnissen. D. Mills, Stephen Langton, 1961 (Canterbury), Umschlagsbild.

³⁶ «Bündner Urkundenbuch», I, 1955, 11-13 Nr. 16, und 241-242 Nr. 331.

³⁷ «Jahresbericht der Historisch-antiquarischen Gesellschaft von Graubünden», 74, 1944, 11-12.

³⁸ «Schweiz. Archiv für Heraldik», 1917, 21-27. Dazu T. ILGEN, «Sphragistik», 1906, 347-349, über Vernichtung von Siegeln (A. MEISTER, «Grundriss der Geschichtswissenschaft», I, 2).

³⁹ Schweiz. Archiv für Heraldik, 1917, 101-102.

⁴⁰ W. OECHSLI, «Die Anfänge der Schweizerischen Eidgenossenschaft», 1891, 302-303. R. DURRER, «Die Kunstdenkmäler des Kts. Unterwalden», 1928, 584-585.

⁴¹ T. ILGEN, «Sphragistik», l. c., 349-350. Wie Prof. A. Bruckner, Basel, mitteilt, besass ein Vogt in Riehen im 15. Jh. ein Siegel, das im Schilde eine Egge zeigte. Sein Sohn benutzte das Siegel wieder für sich, indem er den Namen seines Vaters auskratzte.

⁴² «Schweiz. Archiv für Heraldik», 1935, 46.

⁴³ «Schweiz. Archiv für Heraldik», 1916, 34-35.

⁴⁴ Die Material-Untersuchung durch das Schweizerische Landesmuseum in Zürich (Dr. Bruno Mühlthalter) im September 1972 konnte die Echtheit nur bestätigen.

⁴⁵ «Zeitschrift für Schweiz. Archäologie und Kunstgeschichte» 27, 1970, 174-180, erschienen auch in der Schriftenreihe des Rätischen Museums Chur, H. 11, 1971, 24-27.